

Schiffsführerpatent - 10m

Vorschriften: Gewässerkunde

- Rechtskunde Prüfer:** i. Kenntnis der schiffahrtspolizeilichen Vorschriften
- Technischer Prüfer:** i. Kenntnis der wichtigsten Gewässermerkmal in geografischer, hydrologischer, morphologischer und nautischer Hinsicht

Navigation, Manövrieren und Führen des Fahrzeuges

- Technischer Prüfer:**
- i. Allgemeine Kenntnisse der Navigation, insbesondere Position- und Kursbestimmung
 - ii. Steuern des Fahrzeuges unter Berücksichtigung des Einflusses von Wind, Strömung, Sog und Tiefgang, Beurteilung einer ausreichenden Schwimmfähigkeit und Stabilität
 - iii. Zweck und Funktion des Ruders und der Schiffsschraube
 - iv. Ankern und Festmachen
 - v. Manöver in der Schleuse
 - vi. Manöver in Häfen, beim Begegnen und Überholen

Bau und Stabilität des Fahrzeuges

- Technischer Prüfer:**
- i. Grundkenntnisse im Schiffbau, insbesondere im Zusammenhang mit der Sicherheit von Personen an Bord und des Fahrzeuges
 - ii. Grundkenntnisse über die wichtigsten Bauelemente von Fahrzeugen
 - iii. Grundkenntnisse über Stabilität und Schwimmfähigkeit sowie über deren praktische Anwendung

Schiffsmaschinen

- Technischer Prüfer:**
- i. Grundkenntnisse über Bau und Arbeitsweisen von Bootsmotoren
 - ii. Bedienung und Betriebskontrolle. Verhalten im Störfall

Verhalten unter besonderen Umständen

- Technischer Prüfer:**
- i. Grundsätze der Unfallverhütung
 - ii. Bedienung der Rettungsausrüstung
 - iii. Erste Hilfe bei Unfällen
 - iv. Brandverhütung und Bedienung der Feuerlöschgeräte
 - v. Maßnahmen bei Havarie, Kollision und Festfahren einschließlich der Abdichtung eines Lecks
 - vi. Reinhaltung der Gewässer